

Gebührenverzeichnis für die Abgabe und Nutzung von Bild- und Plandaten aus den Beständen der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg

Bearbeitungsgebühren

1. Digitalaufnahmen und Scans von Aufsichtsvorlagen bis DIN A4 sowie Durchsichtsvorlagen bis 9x12 cm / 4x5 inch

Datenqualität	Betrag in Euro pro Datei
JPEG, bis 13x18 cm, 300 dpi, RGB	10
TIFF, bis 24x30 cm, 600 dpi, RGB, Grobretusche	45

Bei Aufträgen, die mehr als zehn neu anzufertigende Scans umfassen, werden die Vorlagen außer Haus gegeben und die Kosten hierfür direkt an den Auftraggeber weitergeleitet. Zusätzlich wird eine Aufwandspauschale in Höhe der Verwaltungsgebühr berechnet.

2. Plandaten der Baudokumentation

	Betrag in Euro pro Datei
Pläne aus der Denkmaldatenbank (Scans der Mikroverfilmung)	kostenfrei
im PDF-Format vorliegende Pläne von Referat 83.2	10
sonstige Planunterlagen von Referat 83.2	auf Anfrage

3. Scans von Aufsichtsvorlagen größer als DIN A4 und Durchsichtsvorlagen größer als 9x12 cm / 4x5 inch

	Betrag in Euro pro Datei
Vergabe außer Haus	auf Anfrage

4. Datentransfer

	Betrag in Euro
Versand auf CD / DVD	5 je Datenträger
Versand per E-Mail	kostenfrei

5. Verwaltungsgebühr

	Betrag in Euro
pro Auftrag	15

Studierende erhalten, soweit es sich nicht um Kosten Dritter handelt, 50% Ermäßigung. (Nachweis erforderlich)

Veröffentlichungsgebühren

Für Dissertationen und Forschungsvorhaben, für Veröffentlichungen von Landesstellen und Kirchen sowie für nicht kommerzielle Veröffentlichungen von Kommunen und Vereinen werden grundsätzlich keine Veröffentlichungsgebühren erhoben. Für öffentliche Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich aus Baden-Württemberg, Landeseinrichtungen, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können Sondervereinbarungen getroffen werden.

In jedem Fall sind der Bildquellennachweis (s.u.) und ein Belegexemplar zu erbringen.

1. Wiedergabe in Druckerzeugnissen wie Bücher, Zeitschriften und Broschüren

Auflage	Betrag in Euro pro Bild
1000 Exemplare	10
3000 Exemplare	20
5000 Exemplare	30
10.000 Exemplare	50
50.000 Exemplare	80
100.000 Exemplare	100
über 100.000	auf Anfrage
Tageszeitungen	20

Für Neuauflagen wird die Gebühr auf 50 % der regulären Gebühr ermäßigt.

2. Wiedergabe auf CD-ROM und sonstigen elektronischen Datenträgern

Auflage	Betrag in Euro pro Bild
500 Exemplare	33
1000 Exemplare	53
3000 Exemplare	69
5000 Exemplare	92
10.000 Exemplare	112
25.000 Exemplare	135
über 25.000	auf Anfrage

3. Internetnutzung / Einblendung in Online-Angebote

Zeitraum	Betrag in Euro pro Bild
3 Monate	20
6 Monate	50
1 Jahr	100

4. Werbezwecke (Kalender, Postkarten, Poster u.ä.) und sonstige Nutzungen

	Betrag in Euro pro Bild
Abrechnung nach den Bildhonorarsätzen der Mittelstandsgesellschaft Foto-Marketing (MFM)	auf Anfrage

Fälligkeit

Gebühren nach diesem Verzeichnis werden innerhalb von 4 Wochen fällig.

Bildquellennachweis

Der Bildquellennachweis wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt, bei Online-Einblendungen über Mouseover.
Bei Unterlassung des Bildquellennachweises ergibt sich ein Zuschlag von + 100%.

Soweit nicht anders angegeben lautet der Bildquellennachweis wie nachstehend:
„Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Vor- und Nachname des Fotografen“

Eine Vervielfältigung oder Weitergabe der Bilddaten an Dritte ist untersagt.
Bitte beachten Sie, dass alle Fotos und Pläne nicht angeschnitten, farblich verändert und / oder mit Text überdruckt werden dürfen.